



öffentlich

Betreff:

Untersuchung zur Optimierung Straßenreinigung/Winterdienst

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und SPD

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Untersuchung der Kostenstruktur in Straßenreinigung und Winterdienst in Potsdam sowie der betreffenden Gebührensatzung durchzuführen. Dabei soll ermittelt werden, warum die entstehende Gebührenlast für Potsdamer Bürger*innen um ein Vielfaches höher ist als für Bürger*innen z.B. in der Stadt Werder/Havel und anderen Umlandgemeinden.

Es sind Handlungsvorschläge zu unterbreiten, die die entstehenden Gebühren für Potsdamer Bürger verringern können.

Entsprechende Ergebnisse sind rechtzeitig vor Aktualisierung der Potsdamer Satzung bis Oktober 2021 vorzulegen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist aufgefallen, dass die in Potsdam bereits in der günstigsten Reinigungsklasse RK 5 (vierwöchentliche Maschinenreinigung) eine Reinigungsgebühr von 3,08 €/Fm und eine Winterdienstgebühr von 3,90 €/Fm in Rechnung gestellt wird, ergibt in Summe 6,98 Euro/ Frontmeter. In Werder werden hingegen in Summe nur 0,77 €/Fm für Straßen Kategorie A oder 0,42 €/Fm in Kategorie B berechnet. Dabei ist die festzustellende Sauberkeit in Werder nicht grundsätzlich schlechter als in Potsdam. Auch ist nicht bekannt dass die dortigen beauftragten Kollegen eine mehrfach höhere Entlohnung erfahren im Vergleich zu den Kollegen der STEP. Darum ist es lohnend dem signifikanten Unterschied im Preis auf den Grund zu gehen und zu überlegen welche operativen Optimierungen am Reinigungsvorgang und welche Veränderungen an der Satzung geboten sind.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0642

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU**

Betreff:
Untersuchung zur Optimierung Straßenreinigung/Winterdienst

Erstellungsdatum 01.06.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. Anhand einer vergleichenden Kostenaufstellung der Stadtverordnetenversammlung die Gründe darzulegen, warum die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst in Potsdam um ein Vielfaches höher liegen als in anderen Kommunen insbesondere aber im Vergleich zur Stadt Werder/Havel und anderen Umlandgemeinden.
2. Handlungsvorschläge zu erarbeiten, die geeignet sein können in Abstimmung mit der STEP GmbH die entstehenden Gebühren für Potsdamer Bürger zu verringern.
3. Entsprechende Ergebnisse sind rechtzeitig vor der Aktualisierung der Potsdamer Gebührensatzung vorzulegen, spätestens jedoch bis Oktober 2021.

Unterschrift – Fraktionsvorsitzender, Götz Friederich

Begründung:

Die Kostenstruktur der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst sollte der LHP grundsätzlich bekannt sein, da diese Grundlage für die entsprechende Gebührensatzung ist. Statt diese Kostenstruktur zu untersuchen wäre es zielführender, wenn die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung anhand der aktuellen Kosten, die der Gebührensatzung zugrunde liegen, den Stadtverordneten die Gründe darstellt, warum die Gebühren in der LHP höher als in den umliegenden Kommunen ausfallen. Bei der Erarbeitung der Handlungsvorschläge zur Senkung der Gebühren ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die LHP diese Aufgaben nicht selber durchführt, sondern die STEP GmbH mit diesen Aufgaben beauftragt hat. Die STEP GmbH ist daher bei der Erarbeitung der Handlungsvorschläge mit einzubeziehen.